

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothee Menzner, Ralph Lenkert, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/4093 –

### Zwischenlager und Sammelstellen für radioaktive Abfälle in Deutschland

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Berichten der „Frankfurter Rundschau“ vom 24. November 2010 bestätigt das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), dass durch die vom Deutschen Bundestag beschlossene Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke mehr radioaktiver Müll anfallen wird, als in deutschen Zwischenlagern aufgenommen werden kann.

1. Welche Zwischenlager und andere Sammelstellen für radioaktive Abfälle gibt es an welchen Orten in Deutschland, und wann wurden diese in Betrieb genommen (bitte tabellarisch alle Zwischenlager einzeln auflisten)?

Tabelle: Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und hochradioaktive Abfälle nach § 6 des Atomgesetzes

Zentrale Zwischenlager(ZL)/Standort-Zwischenlager (SZL)	Antragsteller	Erteilung der 1. Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 des Atomgesetzes	Genehmigte Masse SM [Mg]	Stellplätze gesamt (davon Ende 2009 belegt)	Inbetriebnahme
TBL Ahaus (ZL)	GNS und BZA	10. 4. 1987	3 960	420 (56) 329 Behälter	Juni 1992
TBL Gorleben (ZL)	GNS und BLG	5. 9. 1983	3 800	420 (91)	April 1995
TBL im ZLN Rubenow (ZL)	ZLN und EWN	5. 11. 1999	585	80 (65)	Ende 1999
AVR-Behälterlager Jülich (SZL)	FZ Jülich	17. 6. 1993	0,225	158 (152)	August 1993
SZL Biblis	RWE Power AG	22. 9. 2003	1 400	135 (41)	18. 5. 2006
SZL Brokdorf	E.ON Kernkraft GmbH	28. 11. 2003	1 000	100 (12)	5. 3. 2007

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zentrale Zwischenlager(ZL)/Standort-Zwischenlager (SZL)	Antragsteller	Erteilung der 1. Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 des Atomgesetzes	Genehmigte Masse SM [Mg]	Stellplätze gesamt (davon Ende 2009 belegt)	Inbetriebnahme
SZL Brunsbüttel	Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH und Co. oHG	28. 11. 2003	450	80 (6)	5. 2. 2006
SZL Grafenrheinfeld	E.ON Kernkraft GmbH	12. 2. 2003	800	88 (13)	27. 2. 2006
SZL Grohnde	E.ON Kernkraft GmbH	20. 12. 2002	1 000	100 (12)	27. 4. 2006
SZL Gundremmingen	RWE Power AG	19. 12. 2003	1 850	192 (25)	25. 8. 2006
SZL Isar	E.ON Kernkraft GmbH	22. 9. 2003	1 500	152 (16)	12. 3. 2007
SZL Krümmel	Kernkraftwerk Krümmel GmbH und Co. oHG	19. 12. 2003	775	80 (17)	14. 11. 2006
SZL Lingen	Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH	6. 11. 2002	1 250	125 (28)	10. 12. 2002
SZL Neckarwestheim	EnBW Kernkraft GmbH	22. 9. 2003	1 600	151 (32)	6. 12. 2006
SZL Philippsburg	EnBW Kernkraft GmbH	19. 12. 2003	1 600	152 (31)	19. 3. 2007
SZL Unterweser	E.ON Kernkraft GmbH	22. 9. 2003	800	80 (5)	18. 6. 2007
SZL Obrigheim	EnBW Kernkraft GmbH	beantragt	100	15	–

Die trockene Aufbewahrung von bestrahlten Brennelementen in einem weiteren Standort-Zwischenlager in Obrigheim (Baden-Württemberg) ist beantragt; die Genehmigung steht noch aus.

Hinsichtlich der Sammelstellen für radioaktive Abfälle wird auf die Übersicht in der Tabelle zur Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Für welche Mengen und für welche Art radioaktiver Abfälle wurden die einzelnen Zwischenlager bzw. Sammelstellen genehmigt (bitte tabellarisch für jedes Zwischenlager und nach Art der zulässigen Abfallart auflisten – schwach, mittel und stark radioaktive Abfälle)?

Die für die Zwischenlager genehmigten Mengen sind als Massenangabe Schwermetall (SM) in Megagramm (Mg – siehe Tabelle in Antwort zu Frage 1). Es handelt sich bei den in den Zwischenlagern gelagerten Abfällen um bestrahlte Brennelemente. Im Transportbehälterlager Gorleben werden neben bestrahlten Brennelementen verglaste hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland eingelagert. Im Zwischenlager Nord sollen neben bestrahlten Brennelementen auch verglaste hochradioaktive Abfälle aus Karlsruhe eingelagert werden.

Tabelle: Genehmigte Mengen und zulässige Abfallarten für Sammelstellen (keine bestrahlten Brennelemente und verglaste hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufbereitung)

Bezeichnung der Anlage und Standort	Zweck der Anlage	Lagerkapazität lt. Genehmigung
ABFALLLAGER GORLEBEN (FASSLAGER) Niedersachsen	Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus KKW, Medizin, Forschung und Gewerbe	200-l-, 400-l-Fässer, Betonbehälter Typ III, Gussbehälter Typ I-II, Container Typ I-IV mit einer Gesamtaktivität bis $5 \times 10^{18}$ Bq
ABFALLLAGER ESENSHAMM Niedersachsen	Lagerung von schwach-radioaktiven Abfällen aus den KKW Unterweser und Stade	200-l- und 400-l-Fässer, Betonbehälter, Stahlblechcontainer, Betoncontainer, Gussbehälter mit einer Gesamtaktivität bis $1,85 \times 10^{15}$ Bq
SAMMELSTELLE DER EVU MITTERTEICH Bayern	Zwischenlagerung von Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung aus bayerischen kerntechnischen Anlagen	40 000 Abfallgebinde (200-l-, 400-l-Fässer oder Gussbehälter)
ZWISCHENLAGER NORD (ZLN) Rubenow Mecklenburg-Vorpommern	Zwischenlagerung von Betriebs- und Stilllegungsabfällen der KKW Greifswald und Rheinsberg mit Zwischenlagerung der abgebauten Großkomponenten	200 000 m <sup>3</sup>
ZWISCHENLAGER AHAUS Nordrhein-Westfalen	Zwischenlagerung von Betriebs- und Stilllegungsabfällen aus KKW	Beton-/Gussbehälter, Beton-/Stahlblechcontainer
Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe in Karlsruhe (WAK GmbH)	1. vernachlässigbar Wärme entwickelnde Abfälle, 2. Wärme entwickelnde Abfälle inkl. Abfälle einiger Kunden	1. 77 424 m <sup>3</sup> (Lagervolumen) 2. 1 240 m <sup>3</sup> (Lagervolumen)
Zwischenlager der NCS, Hanau	vernachlässigbar Wärme entwickelnde konditionierte Abfälle, Betriebs- und Abbauabfälle von 1. Siemens, 2. NUKEM, AREVA NP, GNS u. a.	1. ca. 9 000 m <sup>3</sup> 2. ca. 4 000 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Baden- Württemberg, Karlsruhe	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	keine Kapazitätsgrenze angegeben (Kapazität HDB: 78 276 m <sup>3</sup> )
Landessammelstelle Bayern, Mitterteich	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	10 000 Gebinde
Landessammelstelle Berlin, Berlin	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	445 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Hessen, Ebsdorfergrund	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	400 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Mecklen- burg-Vorpommern, Rubenow/ Greifswald	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	ein 20'-Container (ca. 80 Stück 70-l-Fässer)
Landessammelstelle Niedersachsen, Jülich	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	Kapazität lt. Genehmigung von ca. 300 Stk. 200-l-Fässern
Landessammelstelle Nieder- sachsen, Leese (Lager der Fa. Eckert & Ziegler nuclitec)	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	3 240 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Nordrhein-Westfalen, Jülich	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	2 430 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Rheinland-Pfalz, Ellweiler	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	500 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Saarland, Elm-Derlen	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	50 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle Sachsen, Rossendorf/Dresden	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	570 m <sup>3</sup>
Landessammelstelle der vier norddeutschen Küstenländer, Geesthacht	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	68 m <sup>2</sup> Stellfläche

3. Für welchen Zeitraum bzw. bis zu welchem Tag gelten die Genehmigungen der einzelnen Zwischenlager bzw. Sammelstellen (bitte tabellarisch für jedes Zwischenlager einzeln auflisten)?

Die Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in den Standort-Zwischenlagern sind jeweils befristet auf 40 Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Zwischenlagers (Einlagerung des ersten Behälters). Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Genehmigungen für die nachfolgend genannten Zwischenlager sind wie folgt befristet:

- AVR-Behälterlager Jülich: 30. Juni 2013,
- TBL im ZLN Rubenow: 31. Oktober 2039,
- TBL Gorleben: 31. Dezember 2034,
- TBL Ahaus: 31. Dezember 2036.

Die radioaktiven Inventare dürfen in den einzelnen Transport- und Lagerbehältern für einen Zeitraum von maximal 40 Jahren aufbewahrt werden. Die Frist beginnt mit dem Verschließen des jeweiligen Behälters bei der Beladung. Davon unberührt bleiben die Befristungen für die Aufbewahrungsgenehmigungen im Transportbehälterlager Gorleben sowie im Transportbehälterlager Ahaus.

Die Genehmigungen für die Landessammelstellen und die Abfalllager der Energieversorgungsunternehmen und sonstigen Betreiber sind durch die jeweils zuständige Landesbehörde erteilt worden. Die zeitliche Befristung dieser Genehmigungen fällt in die Zuständigkeit dieser Behörden.

4. Mit welcher Menge welcher Art radioaktiver Abfälle sind die Zwischenlager bzw. Sammelstellen derzeit ausgelastet (bitte wiederum tabellarisch für alle Zwischenlager und jede differenzierte Form des Abfalls einzeln auflisten)?

Zu der Lagerung von bestrahlten Brennelementen in den Standortzwischenlagern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Tabelle: Lagerbestände in den externen Zwischenlagern zur trockenen Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente aus Kernkraftwerken (Leistungs- und Prototypreaktoren) und verglaster hochradioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente im Ausland, Stand: 31. Dezember 2009)

Standort	Herkunft der Abfälle	Anzahl der Behälter	Schwermetallmasse in Megagramm (Mg)
Ahaus	GKN-2	3	28,4
	KRB-C	3	26,4
	THTR-300	305	6,6
	Forschungsreaktor Rossendorf	18	2,3
Gorleben	GKN-2	3	29,4
	KKP-2	1	4,7
	KRB-B	1	2,8
	Frankreich	86	2408 HAW-Kokillen
Greifswald	KKR	4	48
	KGR 1-5	61	535
Jülich	AVR	152	0,075

Im November 2010 wurden weitere elf Behälter mit verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich in das Transportbehälterlager Gorleben eingelagert.

Die Beantwortung dieser Frage in Bezug auf die Sammelstellen, die in der Tabelle zu Frage 2 aufgeführt sind, ist in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. Wer sind die Betreiber der einzelnen Zwischenlager bzw. Sammelstellen (bitte tabellarisch für alle Zwischenlager einzeln auflisten)?

Bezüglich der Betreiber der Zwischenlager wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu den Betreibern der Sammelstellen für radioaktive Abfälle wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Aus welchen kerntechnischen Anlagen, die der kommerziellen Stromerzeugung dienen, stammt das zwischengelagerte radioaktive Inventar in den einzelnen Zwischenlagern bzw. Sammelstellen ursprünglich (bitte tabellarisch für jedes Zwischenlager und jede ursprüngliche Anlage einzeln auflisten)?

Die Inventare in den zwölf dezentralen Zwischenlagern zur trockenen Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente aus Kernkraftwerken stammen ausnahmslos aus den jeweiligen Reaktorblöcken am Standort. Zum Inventar in den Zwischenlagern Gorleben, Ahaus, Jülich und Zwischenlager Nord wird auf die Tabelle zu Frage 4 verwiesen.

Tabelle: Zusammenstellung der Betreiber von Sammelstellen und der Herkunft der Abfälle

Bezeichnung der Anlage und Standort	Betreiber der Einrichtung	Abfallablieferer
ABFALLLAGER GORLEBEN (FASSLAGER) Niedersachsen	GNS	KKW, Forschung (z. B. Helmholtz Berlin), Urenco
ABFALLLAGER ESENSHAMM Niedersachsen	KKW Unterweser (E.ON)	KKW Unterweser und Stade
SAMMELSTELLE DER EVU MITTERTEICH Bayern	GRB Mitterteich	KKW aus Bayern
ZWISCHENLAGER NORD (ZLN) Rubenow/Greifswald Mecklenburg-Vorpommern	EWN GmbH und ZLN GmbH	KKW Greifswald und Rheinsberg
Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe (HDB) in Karlsruhe (WAK GmbH)	HDB	HDB, WAK, ITU, KIT
Zwischenlager der NCS, Hanau	NCS	RD Hanau (ehem. NUKEM), Siemens, AREVA NP, GNS
Landessammelstelle Baden-Württemberg, Karlsruhe	HDB	Kleinablieferer aus Baden-Württemberg
Landessammelstelle Bayern, Mitterteich	GRB Mitterteich	Kleinablieferer aus Bayern
Landessammelstelle Berlin, Berlin	Helmholtz-Zentrum Berlin	Kleinablieferer aus Berlin

Bezeichnung der Anlage und Standort	Betreiber der Einrichtung	Abfalllieferer
Landessammelstelle Hessen, Ebsdorfergrund	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie	Kleinablieferer aus Hessen
Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern, Rubenow/Greifswald	ZLN GmbH	Kleinablieferer aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg
Landessammelstelle Niedersachsen, Jülich	GNS	Kleinablieferer aus Niedersachsen
Landessammelstelle Niedersachsen, Leese	Fa. Eckert & Ziegler Nuclitec	Überwiegend Abfälle der Fa. Eckert Ziegler nuclitec
Landessammelstelle Nordrhein-Westfalen, Jülich	Landesanstalt für Arbeitsschutz	Kleinablieferer aus NRW
Landessammelstelle Rheinland-Pfalz, Ellweiler	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht	Kleinablieferer aus Rheinland Pfalz
Landessammelstelle Saarland, Elm-Derlen	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr	Kleinablieferer aus Saarland
Landessammelstelle Sachsen, Rossendorf/Dresden	VKTA Rossendorf	Kleinablieferer aus Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt
Landessammelstelle der vier nord-deutschen Küstenländer, Geesthacht	Helmholtz-Zentrum Geesthacht	Kleinablieferer aus Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen

7. Für welche Zwischenlager liegen nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung vor, und auf welche Art der Erweiterung beziehen sich diese Anträge (Art und Menge der zwischenzulagernden Abfälle)?

Dem Bundesamt für Strahlenschutz liegen keine Anträge zur Kapazitätserweiterung der existierenden Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente bzw. verglaste hochradioaktiver Abfälle vor.

8. Sind der Bundesregierung Planungen bekannt, nach denen neue Zwischenlagerkapazitäten in absehbarer Zeit geschaffen werden sollen?

Wenn ja, wo, und durch wen?

Für den Standort Obrigheim ist die Errichtung eines neuen Standortzwischenlagers zur Aufnahme von 15 Behältern mit Brennelementen aus dem Betrieb des stillgelegten Kernkraftwerkes Obrigheim geplant. Darüber hinaus sind der Bundesregierung derzeit keine Planungen zur Erweiterung der Zwischenlagerkapazitäten bekannt.

9. Welche regelmäßigen Kontrollen und welche stichpunktartigen Kontrollen bei Zwischenlagern und Sammelstellen bezüglich Lagerbestand, Strahlenexposition, Art und Form der zwischengelagerten Abfälle und Einhaltung der Genehmigungen gibt es?

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Einrichtungen liegt bei den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Länder dieser Aufsichtspflicht umfassend nachkommen.

10. In welchen Zeitabständen finden diese Kontrollen statt?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Gibt es bei der Erfassung von Mängeln und Sicherheitsdefiziten in Zwischenlagern ein Fehlerprotokoll bzw. einen Bericht, der laufend fortgeschrieben wird, und wenn ja, um welches Protokoll bzw. welchen Bericht handelt es sich dabei?

Die Länder berichten dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der zuständigen Gremien u. a. über die Ergebnisse ihrer aufsichtlichen Tätigkeiten. Im Rahmen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) werden darüber hinaus bestimmte Vorkommnisse gemeldet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. An welche Behörde werden diese Berichte weitergegeben?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie wird die Fortbildung der Beamten der ausführenden Kontrollbehörden organisiert?

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die wahrzunehmenden Aufgaben angemessen ist.

14. Existiert eine Koordination der Strahlenschutzbeauftragten für nicht der kommerziellen Stromerzeugung dienenden kerntechnischen Anlagen nach Bundes- oder Landesrecht?

Alle Personen, die in kerntechnischen Anlagen als Strahlenschutzbeauftragte tätig sind, haben gemäß § 30 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) gegenüber den zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden die erforderliche Fachkunde gemäß der Fachkunderichtlinie für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken und sonstigen Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen vom 10. Dezember 1990 beziehungsweise der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vom 21. Juni 2004 (geändert am 19. April 2006) nachzuweisen.

15. Gibt es kontinuierliche Messungen der Tritiumkonzentration in der Nähe von Zwischenlagern und Sammelstellen, insbesondere denen, die zur Aufbewahrung von Abfällen aus dem medizinischen Bereich und Forschungsbereich dienen?

Die Überwachung von Zwischenlagern für radioaktive Abfälle ist abhängig von den dort eingelagerten Abfällen. Eine kontinuierliche Tritiumüberwachung in der Umwelt ist nicht vorgesehen, allenfalls eine kontinuierliche oder stichprobenartige Probeentnahme mit anschließender Auswertung.

Bei Zwischenlagern für bestrahlte Brennelemente oder verglaste hochradioaktive Abfälle ist eine Überwachung von Tritiumemissionen nicht erforderlich, da eine Ableitung von Tritium im Zuge der kontinuierlichen Überwachung jedes einzelnen Behälters auf seine Dichtheit offenbar würde.

16. Gibt es an Zwischenlagern, die der Lagerung von hochradioaktiven Abfällen dienen ein vorgeschriebenes Protokoll zur Überwachung der Außentemperatur der Castoren?

Wenn ja, wo werden die Ergebnisse dokumentiert?

Im Genehmigungsverfahren ist der rechnerische Nachweis der Einhaltung der zulässigen Oberflächentemperatur des Behälters im Zwischenlager zu erbringen. Eine Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Behälteroberflächentemperatur erfolgt zudem vor der Einlagerung des Behälters in das Zwischenlager. Eine kontinuierliche Messung der Oberflächentemperatur im Lager ist nicht erforderlich.

17. Welche speziellen Sammelstellen bzw. Zwischenlager für radioaktiven Abfall aus Forschung und Medizin gibt es?

Abfälle aus Forschung und Medizin werden in den Landessammelstellen (siehe Tabelle zu Frage 2) bis zur Abgabe an ein Bundesendlager zwischengelagert.

18. Werden in den in Frage 17 Bezug genommenen Sammelstellen bzw. Zwischenlagern Abfälle mit ausländischer Herkunft gelagert?

Nein.

19. Nach welcher Durchführungsverordnung muss radioaktiver Abfall aus dem medizinischen Bereich gelagert und beseitigt werden?

In § 76 Absatz 4 StrlSchV ist die Pflicht zur Ablieferung von radioaktiven Abfällen an eine Landessammelstelle geregelt, wenn sie wie in der Medizin aus einem Umgang nach § 7 Absatz 1 StrlSchV stammen.

20. Welche sind die auf in Frage 19 Bezug genommenen ausführenden Behörden?

Die Betreiberinnen der Landessammelstellen sind in der Tabelle zu Frage 2 genannt.

21. Bei welchen Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle wurde eine statistische Untersuchung zu auftretenden Krankheiten im Umfeld der kerntechnischen Anlagen durchgeführt?

Krebsregister werden in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer geführt.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde bisher nur für die Samtgemeinde Asse in der Umgebung von Asse II eine Untersuchung zur Häufigkeit von Tumorerkrankungen durch das Niedersächsische Krebsregister vorgenommen.



Für die standortnahen Zwischenlager ist eine Auswertung nicht sinnvoll, da hier die Analysen mit Untersuchungen zur Umgebung von Kernkraftwerken zusammenfallen würden. Hierzu wird auf die Untersuchungen zur KiKK-Studie (KiKK = Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken) aus dem Jahre 2007 verwiesen.

22. Welche Erkenntnisse über eine Häufung von Krebserkrankungen im Umkreis von Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle gibt es?

Nach ersten Informationen über Auswertungen des Niedersächsischen Krebsregisters gibt es für die Jahre 2002 bis 2009 in der Samtgemeinde Asse ein statistisch auffälliges, erhöhtes Auftreten von Leukämieerkrankungen in der Gesamtbevölkerung. Diese erhöhte Erkrankungshäufigkeit wird insbesondere durch die Zahl der Neuerkrankungen in der männlichen Bevölkerung hervorgerufen. Die Zahl der dem Krebsregister bekannten Neuerkrankungen liegt bei 18 (zwölf Erkrankte männlichen und sechs Erkrankte weiblichen Geschlechts). In diesen Daten werden Kinder und Erwachsene gemeinsam betrachtet.

Dem Niedersächsischen Krebsregister liegen Daten des Deutschen Kinderkrebsregisters vor; danach sind im Zehnjahreszeitraum 2000 bis 2009 in der Samtgemeinde Asse vier Kinder an einem Tumor erkrankt, zwei davon an einer Leukämie. Diese Zahlen sind nach Auffassung des Kinderkrebsregisters statistisch nicht auffällig.

Das Niedersächsische Krebsregister hat außerdem ein statistisch erhöhtes Auftreten von Schilddrüsenkrebserkrankungen in der weiblichen Bevölkerung der Samtgemeinde Asse festgestellt. Hier sind dem Krebsregister zehn Fälle gemeldet worden. Für die männliche Bevölkerung liegt die Zahl der Neuerkrankungen bei zwei.

Am 15. Dezember 2010 soll ein Bericht des Niedersächsischen Krebsregisters vorgelegt werden.

23. Bei welchen Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle liegen solche Erkenntnisse vor?

Auf die Antworten zu den Fragen 21 und 22 wird verwiesen.





